



SchuhMarkt.



SchuhMarkt › Business › Organisationen › Handelsvertreterrichtlinie bleibt



Brüssel hält die Handelsvertreterrichtlinie für sinnvoll.

Handelsvertreterrichtlinie bleibt

22.07.2015 | [Organisationen](#) | [Redaktion](#)

Die sogenannte Handelsvertreterrichtlinie wird in Brüssel doch nicht verändert, die EU-Kommission stellt nach einer Untersuchung fest, dass sie sinnvollerweise bleibt wie bisher.

Manchmal klingt das Wort Bürokratieabbau nur gut, bei genauerem Hinsehen erweisen sich Richtlinien als sinnvoll. So hat der am 16. Juli 2015 erschienene Untersuchungsbericht der EU-Kommission zur Handelsvertreterrichtlinie ergeben: Die Richtlinie erfüllt ihre Ziele und Funktionen sehr gut. Der Nutzen der Richtlinie übersteigt ihre Kosten, sie ist relevant und wird auch in Zukunft in der EU ihren Stellenwert haben. Aus diesen Gründen wird empfohlen, dass die Richtlinie weiterhin in der bisherigen Form beibehalten wird.

Dies sei, so die Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH), für 590.000 Handelsvertretungen auf der B2B-Ebene in Europa, die etwa 1,7 Millionen Herstellerunternehmer vertreten, von denen 88 Prozent kleine und mittlere Unternehmen sind, ist das eine gute Nachricht.

Die EU-Kommission wollte Ende 2013 im Rahmen des REFIT-Programms Bürokratie abbauen und nahm auch die Handelsvertreterrichtlinie ins Visier. Ihre Abschaffung hätte letztlich grenzüberschreitende Vertriebsverträge wesentlich komplizierter gemacht, hätte Rechtsunsicherheit bei den Vertriebsunternehmen und auch bei den Herstellern zur Folge gehabt. Jeder Vertrag hätte dann einzeln verhandelt werden müssen, ein Mehr an Bürokratie und Kosten im Vertrieb wären die Folgen gewesen, so die CDH, die sich von Anfang an in Brüssel für die Richtlinie stark gemacht hatte.